

# Amtsblatt

## der Stadt Eschweiler



### Inhaltsverzeichnis

- | Nr. | Bezeichnung  |
|-----|--|
| 99  | Bekanntmachung über die Sitzung des Wahlausschusses am 28.09.2004  |
| 100 | Satzung über die Aufhebung von gemeinschaftlichen Angelegenheiten in der Gemarkung Weisweiler - In den Hühelner Benden - |
| 101 | Unterschutzstellung eines Baudenkmals  |

20. Jahrgang  
Ausgabe Nr. 25  
21.09.2004

Herausgabe, Vertrieb,  
Druck:  
Stadt Eschweiler, Der  
Bürgermeister, Fach-  
bereich Personal, Organi-  
sation, NSM, Rathaus-  
platz 1, 52249 Eschwei-  
ler, Tel.: 02403/710

Bezugsmöglichkeiten:  
Stadt Eschweiler, Der  
Bürgermeister,  
12/Organisation, EDV,  
Controlling, Berichts-  
wesen, Rathausplatz 1,  
52249 Eschweiler.

Bezugsbedingungen:  
Bei Zustellung mit der  
Post: zum Preis von  
22,00 Euro jährlich,  
zahlbar im voraus an die  
Stadtkasse (Konten bei  
allen Eschweiler Banken).  
Einzelexemplare: kosten-  
frei erhältlich am Informa-  
tionsschalter im Rathaus  
während der Dienst-  
stunden und an allen  
Bankschaltern.

99

**Bekanntmachung**

Am Dienstag, 28.09.2004, 17.30 Uhr, tritt in Raum 8 des Rathauses, Rathausplatz 1, 52249 Eschweiler, der Wahlausschuss der Stadt Eschweiler zu einer öffentlichen Sitzung zusammen.

**Tagesordnung:**

1. Feststellung durch den Vorsitzenden, ob Ort, Zeit und Tagesordnung der Sitzung nach § 6 Abs. 2 Kommunalwahlordnung öffentlich bekannt gemacht worden ist
2. Feststellung des endgültigen Ergebnisses der Wahl des Bürgermeisters bzw. Entscheidung über die Durchführung einer Stichwahl
3. Feststellung des endgültigen Ergebnisses der Wahl des Rates der Stadt Eschweiler
4. Anfragen und Mitteilungen

Eschweiler, 16.09.2004  
 Stadt Eschweiler  
 Erster und Techn. Beigeordneter  
 als Wahlleiter

Schulze

100

**Satzung vom 09.09.2004**

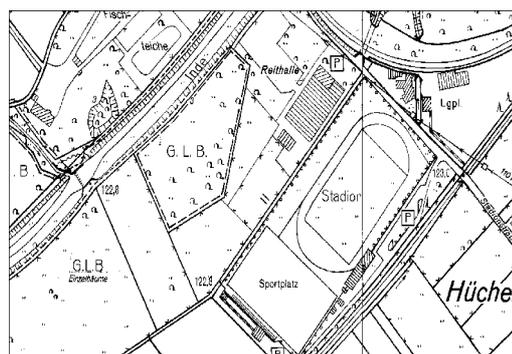
über die Aufhebung von gemeinschaftlichen Angelegenheiten in der Gemarkung Weisweiler, Flur 21 Nr. 520 tlw. (In den Hühelner Benden) vom 09.09.2004

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), in der jeweils geltenden Fassung, in Verbindung mit § 2

des Gesetzes über die durch ein Auseinandersetzungsverfahren begründeten gemeinschaftlichen Angelegenheiten (GemAnG) vom 09.04.1956 (GV NRW S. 134/SGV NRW 7815) hat der Rat der Stadt Eschweiler am 26.03.2003 folgende Satzung beschlossen.

Für die im Umlegungsverfahren Weisweiler -W 70 - 1919/1922 entstandene und als Wirtschaftsweg ausgewiesene Wegeparzelle Gemarkung Weisweiler, Flur 21 Nr. 520 tlw. (In den Hühelner Benden - Teilstück von Stadionstraße bis Flurstück Nr. 534) werden die Festsetzungen für die jeweiligen Benutzer zur Realisierung der Projekte „Umgestaltung der Indewehre Eschweiler“ und „Neubau der B 264 n südliche Ortsumgehung Weisweiler“ aufgehoben.

Die Lage der Wegeparzelle ergibt sich aus dem nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt.



Dieser Kartenausschnitt ist urheberrechtlich geschützt.

Eigentümerin der Wegefläche ist die Stadt Eschweiler

Die Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

**Bekanntmachungsanordnung:**

Die vorstehende Satzung, die gem. 7 (1) Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), in der jeweils geltenden Fassung, in Verbindung mit § 2 des Gesetzes über die durch ein Auseinandersetzungsverfahren (GemAnG) vom 09.04.1956 (GV NRW S. 134/SGV NRW 7815) durch den Landrat des Kreises Aachen am 23.04.2003 genehmigt worden ist, wird

hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen nach Ablauf eines Jahres seit Verkündung dieser Satzung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Eschweiler gerügt worden und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Eschweiler, 09.09.2004

Bertram  
Bürgermeister

## 101

### Bekanntmachung

Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler im Lande Nordrhein - Westfalen (Denkmalschutzgesetz - DSchG)

Unterschutzstellung eines Baudenkmals:

Folgendes Objekt wurde in die Denkmalliste der Stadt Eschweiler eingetragen:

#### **Hofanlage Pannesstraße 2**

#### **Denkmalliste Teil A, Baudenkmäler**

Nr. 186  
am 02.08.2004

Eschweiler, den 07.09.2004

Bertram  
Bürgermeister